

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 07. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober Bsc
StR. Peter Gratzer

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Markus Stefan
GR. DI. Christian Kari
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Josef Hans Mößler
GR. Peter Unterzaucher
GR. Philipp Landsiedler
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Elena Penker ab 19:35 Uhr
GR. Herwig Genser
GR. Frank Muzikar
GR.-Ers. Ing. Felix Rudifieria
GR.-Ers. Heinrich Penker

Nicht anwesend und
entschuldigt: StR. Hubert Rudifieria
GR. Dominik Grutschnig

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der evangelischen Pfarrgemeinde Lieser-/Maltatal aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Gemeindereferenten für das Projekt „Sanierung Dreieinigkeitskirche Gmünd und Pfarrhaus Fischertratten“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2022
- 03) Baulandmodell Grünleiten – Kaufanträge**
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Thomas und Kristina Lerchner für das Grundstück Nr. 268/45 K.G. Gmünd
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Sandra und Gregor Ortner für das Grundstück Nr. 262/13 K.G. Gmünd
 - c) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Heimo und Melanie Zlöbl für das Grundstück Nr. 262/19 K.G. Gmünd
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Baustufe VII sowie die Freigabe dieser Baustufe
- 04) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Auftragserteilung für die Neuanschaffung des TLFA 4000 einschließlich der Anpassung des Finanzierungsplanes
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Ausrüstungsgegenstände des neue TLFA 4000
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Waldbrandcontainers
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der ehemaligen Garage der Bergrettung durch die FF Gmünd
- 05) ABA Gmünd**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung des Anschlusses der neuen Produktionshalle der Firma Maltaholz
- 06) Örtliche Raumplanung**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für das Projekt „Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise einschließlich der Auftragserteilungen für die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für das Projekt „EKZ 1 – Eurospar Gmünd“
- 07) Ländliches Wegenetz;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GWG Moos auf Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Güterweggenossenschaft Perau - Landfraßgraben auf Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd
- 08) Krämermärkte 2022;**
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2022
- 09) Grün- und Parkanlagen Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für die Grün- und Parkanlagen ab dem Jahr 2022

10) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Auflösung und Aufteilung der Parzelle 180 K.G. Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl

11) KWF „meine Pop-up-Store Kooperation“;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Förderprojekt des KWF

12) Kraftwerk Landfraß;

Bericht über die durchgeführten Auftragsvergaben

13) Personalangelegenheiten;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung der frei werdenden Planstellen im Bereich der Verwaltung und der Reinigung

b) Bericht über die Aufnahme eines Lehrlings im Bereich der Verwaltung

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Rudolf Nußbaumer und Herr GR. Herwig Genser bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Schiffer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, dass am 26. Juli 2021 eine Prüfung durchgeführt wurde. Bei dieser Prüfung hat alles gepasst. Die Stadtgemeinde Gmünd hatte folgenden Finanzstand: Kassa: € 5.306,--; DolomitenBank: -€ 301.000,--; Raiffeisenbank: -€ 6.200,--; Kärnten Card: € 18.000,--; Kraftwerk Landfraß: € 98.000,--; Rücklage ABA: € 103.000,--; Investitionsrücklage: € 130.000,--;

Der Gesamtstand belief sich auf € 48.968,--

Aufgrund der Covid-Krise gibt es nach wie vor Einschränkungen im Budget. Man sollte bei den Beschlüssen in den Gremien dies immer noch im Hinterkopf behalten.

Folgende Fragestellungen sind bei der Sitzung aufgetreten:

Beiträge an die BG Stubeck:

Bgm. Jury sagt dazu, dass hier eine Pauschalregelung für den Winterdienst und die Instandhaltung des Weges vereinbart wurde. Dies wurde eingeführt, da es bei einer automatischen Übernahme der Winterdienstkosten durch die Gemeinde zu immer höheren Forderungen gekommen ist. Die jährlichen Beträge erreichten dabei eine Höhe von € 16.000,--. Für die Instandhaltung wurde ein jährliche Fixbetrag von € 2.000,-- beschlossen.

ÖVGW – Teilnahme von Wassergenossenschaften an den Veranstaltungen:

AL. Rudifera erläutert dazu, dass eine Teilnahme an den Veranstaltungen des ÖVGW nur möglich ist, wenn der jeweiligen Wasserversorgung auch Mitglied dieser Interessensvertretung ist.

KIZE Fischertratten – Kinder aus anderen Gemeinden:

Herr GR. Schiffer berichtet, dass aufgefallen ist, dass immer wieder Kinder aus anderen Gemeinden das KIZE Fischertratten besuchen. Die Betriebskosten von € 60.000,-- werden jedoch nur von den Gemeinden Gmünd und Malta finanziert.

Auf die Frage von Bgm. Jury wie viele auswärtige Kinder derzeit das KIZE besuchen sagt Herr GR. Wassermann, dass es derzeit 9 Kinder aus anderen Gemeinden gibt.

Herr Vzbgm. Faller erläutert dazu, dass aktuell keinen neuen Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, da die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze durch Kinder aus Gmünd

und Malta voll abgedeckt sind. Er dankt dem Ausschussobmann für den interessanten und spannenden Bericht.

02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der evangelischen Pfarrgemeinde Lieser-/Maltatal aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Gemeindeferenten für das Projekt „Sanierung Dreieinigkeitskirche Gmünd und Pfarrhaus Fischertratten“
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2022

a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der evangelischen Pfarrgemeinde Lieser-/Maltatal aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Gemeindeferenten für das Projekt „Sanierung Dreieinigkeitskirche Gmünd und Pfarrhaus Fischertratten“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass von Herrn LR. Ing. Fellner mit Schreiben vom 27.7.2021 mitgeteilt wurde, dass der evangelische Pfarrgemeindevorband Lieser-/Maltatal im Jahr 2021 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 20.000,-- für das Projekt „Sanierung Dreieinigkeitskirche Gmünd und Pfarrhaus Fischertratten“ erhält.

Für die Auszahlung der Mittel – diese werden über die Gemeinde abgewickelt – ist wie schon bei früheren Förderungen (z.B. Pankratium) vom Gemeinderat eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Der Entwurf der Fördervereinbarung wurde auf Basis der bestehenden Vereinbarungen – beispielsweise mit dem Verein Pankratium – ausgearbeitet und stand den Mitgliedern des Gemeinderates über das Intranet der Gemeinde zur Verfügung.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Fördervereinbarung mit dem evangelischen Pfarrgemeindevorband Lieser-/Maltatal abzuschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die vorliegende Fördervereinbarung mit dem evangelischen Pfarrgemeindevorband Lieser-/Maltatal zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vorliegende Fördervereinbarung mit dem evangelischen Pfarrgemeindevorband Lieser-/Maltatal.

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

und dem

Evangelischen Pfarrgemeindevorband Lieser-/Maltatal

9853 Gmünd, Fischertratten 4

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Sanierung der Dreieinigkeitskirche Gmünd und des Pfarrhauses Fischertratten

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt

€ 20.000,-- aus dem Budgetansatz der Abteilung 3 – Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens

3. Durchführung:

- 3.1 Der Förderungswerber verpflichtet sich, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs 2 Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im Oberschwellenbereich einzuhalten.
- 3.2 Bei allfälligen Änderungen der dem Vertrag zu Grunde liegenden Maßnahme ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen. Die im Förderungsvertrag festgelegten Termine sind strikt einzuhalten.
- 3.3 Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige technische und wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Fertigstellung entweder selbst durchzuführen oder sich zur Durchführung Dritter zu bedienen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin den Zugang zur Anlage zu gestatten, erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie die Einsichtnahme in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen. Eine allfällige Überprüfung der Maßnahme durch rechnungshofartige Einrichtungen wird jedenfalls vorbehalten.
- 3.4 Zum Nachweis der Maßnahme und der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel sind gesonderte auf die Gesamtkosten der Maßnahme bezogene Aufzeichnungen zu führen und samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen sieben Jahre entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.
- 3.5 Der Förderungswerber verpflichtet sich, der Förderungsgeberin unverzüglich alle Ereignisse mitzuteilen, welche die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder der vereinbarten Bedingungen erfordern würden.
- 3.6 Der Förderungswerber leistet Gewähr dafür, dass er die für die Durchführung der Leistung erforderlichen Befähigungen besitzt. Handelt es sich um eine juristische Person gilt dies entsprechend für deren Organe.
- 3.7 Der Förderungswerber verpflichtet sich, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.

4. Auszahlung:

- 4.1 Die Auszahlung der jeweils aliquoten Fördermittel erfolgt – nach Verfügbarkeit - in Teilbeträgen auf Grundlage der vom Förderungswerber vorzulegenden anerkannten und saldierten Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen.
- 4.2 Akontozahlungen können nur auf Grundlage tatsächlich geleisteter Zahlungen ausbezahlt werden.
- 4.3 Im Rahmen der geförderten Maßnahme können nur jene Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen für Leistungen anerkannt werden, die nach dem im Fördervertrag

vereinbarten Termin für den Beginn der Durchführung der Maßnahme in Angriff genommen worden sind.

4.4 Zur Abrechnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) detaillierte Auflistung der Kosten;
- b) anerkannte und saldierte Originalrechnungen, Zahlungsbelege, dazugehörige Kontoauszüge sowie sonstige notwendige bzw geeignete Nachweise (zB für die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen);
- c) ein abschließender Bericht über die durchgeführte Maßnahme und die erzielten Projektergebnisse.

5. Einstellung und Rückerstattung:

5.1 Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Förderungsmittel gänzlich oder teilweise, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 vH über dem Basiszinssatz, zurück zu erstatten, wenn

- a) Fördermittel trotz Nichteintritts einer vereinbarten Bedingung ausbezahlt worden sind;
- b) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;
- c) die geförderte Maßnahme nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;
- d) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- e) wenn die sonstigen Förderungsvoraussetzungen nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt worden sind;
- f) die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel nachträglich, wenn auch nur teilweise, entfallen sind;
- g) über das Vermögen des Förderungswerbers vor Beendigung der Durchführung der Maßnahme oder vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen ein Konkursverfahren eröffnet bzw die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden ist;
- h) der Betrieb des Förderungswerbers vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen dauernd eingestellt worden ist;
- i) vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolgen enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- j) vom Förderungswerber Überprüfungen be- oder verhindert worden sind;
- k) der Förderungswerber Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Maßnahme verzögern oder unmöglich machen oder eine Änderung der Förderungsbedingungen im Sinn von Punkt 3.5 erforderlich machen würden, nicht rechtzeitig mitgeteilt hat;
- l) der Förderungsgeber gegen die Verpflichtungen aus Punkt 6 (Rechtsnachfolge) verstößt;
- m) die Richtigkeit der Endabrechnung innerhalb der 7-jährigen Aufbewahrungsfrist nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungswerbers (auf Grund höherer Gewalt zB Naturkatastrophen, Brand) verloren gegangen sind;
- n) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach dem Datenschutzgesetz 2000 – DSG, schriftlich widerrufen worden ist;
- o) der Förderungswerber das Gleichbehandlungsgesetz verletzt hat oder
- p) wenn dies aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere weil die Förderung gegen das EG-Beihilfeverbot verstößt. Das gilt nicht nur, wenn einer Förderung die Genehmigung der Kommission versagt wird oder sie nicht einem genehmigten Förderprogramm entspricht, sondern auch dann, wenn eine Förderung entgegen der Notifizierungspflicht gemäß Art 88 Abs 3 EGV zugesagt oder gewährt worden ist oder
- q) wenn Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht verbraucht worden sind.

5.2 Tritt einer der oben (5.1.) angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.

5.3 Von einer Einstellung und Rückerstattung der Fördermittel kann in den Fällen der Eröffnung des Ausgleiches über das Vermögen des Förderungswerbers oder einer Veräußerung abgesehen werden, wenn trotz Eröffnung des Ausgleichs bzw der Veräußerung die Erreichung des Förderungszieles nicht gefährdet scheint. Auf die Anmeldung einer Forderung im Konkursverfahren darf von der Förderungsgeberin nicht verzichtet werden.

6. Rechtsnachfolge:

Überträgt der Förderungswerber den geförderten Betrieb vor vollständiger Verwirklichung der vereinbarten Maßnahme an einen Dritten im Wege der Einzelrechtsnachfolge, worunter auch die Verpachtung oder Vermietung fällt, so hat er sicherzustellen, dass der Einzelrechtsnachfolger die Verpflichtungen dieses Förderungsvertrages übernimmt. Für allfällige Rückforderungsansprüche bleibt der Überträger der Förderungsgeberin als Gesamtschuldner verpflichtet.

7. Abtretung, Anweisung oder Verpfändung:

Der Förderungswerber verpflichtet sich, weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise über die gewährte Förderung zu verfügen.

8. Haftungsausschluss:

Eine Haftung der Förderungsgeberin wegen allfälliger Verletzungen dieses Vertrages und für vor dem Vertragsabschluss getätigte Äußerungen oder Zusicherungen und für eine Fehlbeurteilung der EG-rechtlichen Voraussetzungen wird auf grobes Verschulden beschränkt.

9. Datenschutz:

Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgesetz 2000 – DSG, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
- b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (zB Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand:

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt. Der Förderungsgeberin ist vorbehalten, den Förderungswerber auch bei seinem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

11. Allgemeine Bestimmungen:

11.1 Der Förderungswerber erklärt diesen Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.

11.2 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

11.3 Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2022

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Kontokorrentrahmen der Gemeinde bisher immer im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages festgelegt wurde. Da diese Beschlussfassung erst bei der letzten

Sitzung im Jahr erfolgt und dadurch die Übermittlung der Unterlagen für die Bank erst sehr knapp erfolgen kann, wurde mit der Dolomitenbank vereinbart, dass die grundsätzliche Festlegung schon vorab erfolgen wird.

Für das Jahr 2021 wurde ein Kontokorrentrahmen von € 600.000,-- bei der Dolomitenbank festgelegt. Dieser sollte auch für das Jahr 2022 beschlossen werden.

Hinweis:

Basis für die mögliche Höhe ist gemäß § 37 K-GHG die Abschnittssumme 92 der öffentlichen Abgaben des vorvorangegangenen Jahres. Davon können maximal 33 % als Kontokorrentrahmen vom Gemeinderat festgelegt werden.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Festlegung eines Kontokorrentrahmens für das Jahr 2022 bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten mit € 600.000,-- zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG mit € 600.000,-- bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

E i n s t i m m i g

zu und beschließt den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG mit € 600.000,-- bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG festzulegen.

03) Baulandmodell Grünleiten – Kaufanträge

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Thomas und Kristina Lerchner für das Grundstück Nr. 268/45 K.G. Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Sandra und Gregor Ortner für das Grundstück Nr. 262/13 K.G. Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Heimo und Melanie Zlöbl für das Grundstück Nr. 262/19 K.G. Gmünd
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Baustufe VII sowie die Freigabe dieser Baustufe

a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Thomas und Kristina Lerchner für das Grundstück Nr. 268/45 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Thomas und Kristina Lerchner, beide wohnhaft in 9863 Rennweg, Mühlbach 19 mit Schreiben vom 14. September 2021 einen Kaufantrag für das Grundstück Nr. 268/45 K.G. Gmünd eingebracht hat. Das Grundstück hat aufgrund der Neuvermessung im Zuge der Teilungen der Baustufe 7 eine Flächen von 800 m².

Der Verkauf ist vom Gemeinderat zu behandeln. Der Kaufvertragsentwurf wurde auf Basis des bestehenden Musters bereits vorbereitet.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, den Verkauf des Grundstückes Nr. 268/45 KG Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen an die Familie Thomas und Kristina Lerchner zu beschließen.

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 268/45 KG Gmünd mit einer Fläche von 800 m² zu den geltenden Bedingungen an die Familie Thomas und Kristina Lerchner, 9863 Rennweg, Mühlbach 19 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 268/45 KG Gmünd mit einer Fläche von 800 m² zu den geltenden Bedingungen an die Familie Thomas und Kristina Lerchner, 9863 Rennweg, Mühlbach 19 zu verkaufen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Sandra und Gregor Ortner für das Grundstück Nr. 262/13 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Sandra und Gregor Ortner, beide wohnhaft in 9713 Zlan, Stockenboier Straße 101/9 mit Schreiben vom August 2021 einen Kaufantrag für das Grundstück Nr. 262/13 K.G. Gmünd eingebracht hat. Das Grundstück hat aufgrund der Neuvermessung im Zuge der Teilungen der Baustufe 7 eine Flächen von 800 m².

Der Verkauf ist vom Gemeinderat zu behandeln. Der Kaufvertragsentwurf wurde auf Basis des bestehenden Musters bereits vorbereitet.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, den Verkauf des Grundstückes Nr. 262/13 KG Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen an die Familie Sandra und Gregor Ortner zu beschließen.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/13 KG Gmünd mit einer Fläche von 800 m² zu den geltenden Bedingungen an die Familie Sandra und Gregor Ortner, 9713 Zlan, Stockenboier Straße 101/9 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/13 KG Gmünd mit einer Fläche von 800 m² zu den geltenden Bedingungen an die Familie Sandra und Gregor Ortner, 9713 Zlan, Stockenboier Straße 101/9 zu verkaufen.

c) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Heimo und Melanie Zlöbl für das Grundstück Nr. 262/19 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Heimo Zlöbl und Melanie Zlöbl-Lesiak, beide wohnhaft in 5622 Goldegg, Weng 151c mit Schreiben vom 28. Juni 2021 einen Kaufantrag für das Grundstück Nr. 262/19 K.G. Gmünd eingebracht hat. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1169 m² (659 m² ebene Fläche und 510 m² Hangfläche).

Der Verkauf ist vom Gemeinderat zu behandeln. Der Kaufvertragsentwurf wurde auf Basis des bestehenden Musters bereits vorbereitet.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, den Verkauf des Grundstückes Nr. 262/19 KG Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen an die Familie Heimo und Melanie Zlöbl-Lesiak zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/19 KG Gmünd mit einer Fläche von 1169 m² zu den geltenden Bedingungen an die Familie Heimo und Melanie Zlöbl, 5622 Goldegg, Weng 151c zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/19 KG Gmünd mit einer Fläche von 1169 m² zu den geltenden Bedingungen an die Familie Heimo und Melanie Zlöbl, 5622 Goldegg, Weng 151c zu verkaufen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Baustufe VII sowie die Freigabe dieser Baustufe

Herr Bgm. Jury sagt, dass das Erfolgsmodell Grünleiten weitergeführt wird. Für die Baustufe VII stehen 10 Grundstücke mit einer Gesamtverkaufsfläche von 8496 m² zur Verfügung. Es wurden die Kosten für die erforderlichen Aufschließungen auf Basis der letzten Vergaben ermittelt. Diese werden bis zur Sitzung noch aufgegliedert, da für Aufschließung der Baustufe VII auch schon ein Teil der Baustufe VIII

(Durchleitung durch den „Egarter“-Grund) für Schmutz- und Oberflächenwasserkanal, Wasserleitung und teilweise Anschüttungen im Straßenbereich erforderlich sind.

Für die Kalkulation sollten jedoch ausschließlich jene Kosten herangezogen werden, die für die Baustufe VII zu tragen kommen. Die darüberhinausgehenden Kosten sind dann im Rahmen der Baustufe VIII auszufinanzieren. Es soll ein möglichst moderater Preis festgelegt werden.

Herr Amtsleiter Rudiferia berichtet, dass für die Kalkulation des Verkaufspreises wie beiden letzten Baustufen folgende Eckpunkte berücksichtigt wurden:

Ausgaben. Planungs- und Vermessungskosten, Erwerb der Flächen, Aufschließungskosten (geschätzt)

Einnahmen: Förderungen für die Planung, Verkaufserlöse (10 Grundstück - insgesamt 8496 m²), Vermessungskostenpauschale (€ 400,--), Anschlussbeiträge und Förderungen ABA und WVA;

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Kalkulationsvarianten:

Variante 1 – Berücksichtigung aller Kosten im vollen Umfang (auch der Vorgriffe auf die BS VIII)

Summe Ausgaben: € 696.042,60

Summe Einnahmen: € 700.712,00

= VK € 72,--/m²

Variante 2 – Berücksichtigung der vollen Ankaufkosten (Tribelnig), jedoch nur der der Baustufe VII zurechenbare Aufschließungskosten (1/2 der Kosten ist bereits ein Vorgriff auf die Baustufe VIII – jedoch technisch notwendig)

Summe Ausgaben: € 538.030,10

Summe Einnahmen: € 543.243,75

= VK € 50,--/m²

Variante 3 – anteilige Berücksichtigung der Aufschließungskosten sowie nur Berücksichtigung des restlichen noch zu bezahlenden RegF-Darlehens

Summe Ausgaben: € 455.530,10

Summe Einnahmen: € 458.283,75

= VK € 40,--/m²

Zur Finanzierung ist festzuhalten, dass die Refinanzierung des Regionalfondsdarlehens grundsätzlich gemäß Finanzierungsplan über BZ-Mittel sichergestellt ist. Für die Bereiche ABA und WVA könnte für die Vorgriffmaßnahmen der Baustufe VIII (ABA € 47.000,--, WVA € 24.000,--) eine Zwischenfinanzierung über die Haushalte erfolgen.

Angemerkt wird, dass der Verkauf der Grundstücke der Baustufe 7 erst gestartet werden kann, wenn die Aufschließungsmaßnahmen sichergestellt sind. Dazu ist eine Vereinbarung mit Herrn Gustav Egarter betreffend der Nutzung oder des Erwerbs der Parzelle 265 KG Gmünd erforderlich!

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 keine eindeutige Empfehlung für den Verkaufspreis abgegeben. Die Beratungen fanden in einem Bereich zwischen € 45,-- und € 50,-- pro m² statt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass mit Herrn Egarter betreffend der Parzelle 265 KG Gmünd verhandelt wird. Wichtig ist es, auch einen Spielraum für den weiteren Ausbau zu schaffen. Daher schlägt er einen Verkaufspreis von € 50,--/m² vor.

Herr GR. Benno Wassermann stellt den Antrag, den Verkaufspreis für die Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten auf Basis der bisher allgemein geltenden Regeln mit vorläufig € 50,--/m² festzulegen. Die endgültige Festlegung soll nach Abschluss der Kaufverhandlungen mit Herrn Gustav Egarter erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

einstimmig

zu und beschließt den Verkaufspreis für die Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten auf Basis der bisher allgemein geltenden Regeln mit vorläufig € 50,--/m² festzulegen. Die endgültige Festlegung soll nach Abschluss der Kaufverhandlungen mit Herrn Gustav Egarter erfolgen.

Ab diesem Zeitpunkt ist Frau GR. Penker bei der Sitzung anwesend.

04) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Auftragserteilung für die Neuanschaffung des TLFA 4000 einschließlich der Anpassung des Finanzierungsplanes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Ausrüstungsgegenstände des neue TLFA 4000
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Waldbrandcontainers
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der ehemaligen Garage der Bergrettung durch die FF Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Auftragserteilung für die Neuanschaffung des TLFA 4000 einschließlich der Anpassung des Finanzierungsplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 17.9.2020 inzwischen die Aufbaubesprechung durchgeführt wurde. Es liegt nunmehr der endgültige Rahmen für das Fahrzeug vor. In der Sitzung am 17.9.2020 wurde für den Ankauf ein Kostenrahmen von € 361.782,-- beschlossen. In der nunmehr vorliegenden Aufstellung belaufen sich die Kosten für das Fahrzeug auf € 362.402,54 inkl. Mwst. und liegen somit annähernd im festgelegten Rahmen. Die noch erforderlichen Sonderausstattungen bzw. Zusatzgeräte werden unter Punkt b) erläutert. Es kann somit der Kaufbeschluss für das Fahrzeug mit gleichzeitiger endgültiger Vorlage des Finanzierungsplanes beim Land gefasst werden.

Finanzierung laut Beschluss vom 17.9.2020:

Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 135.600,--
Restbetrag € 226.802,54 über ein Leasing mit einer Laufzeit von 108 Monaten.

Hinsichtlich der zwischenzeitlich bestandenen Gewichtsproblematik wurde inzwischen vom Kärntner Landesfeuerwehrverband mit Mail vom 6.8.2021 mitgeteilt, dass nach Durchsicht der Gewichtsrechnung und neuerlicher Rücksprache mit der Firma Magirus keine weiteren Einwände gegen die Auftragsvergabe bestehen.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, den Ankauf des neuen TLFA 4000 auf Basis des vorliegenden Angebotes und der positiven Stellungnahme des KLFV mit der bereits grundsätzlich beschlossenen Finanzierung über ein Leasing zu beschließen. Der Leasingbetrag ist für die noch erforderliche Ausschreibung entsprechend anzupassen (eventuell auch unter Einbeziehung des Punktes b)).

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich Herr Vzbgm. Schober bemühen wird, für die Ausrüstungsgegenstände einen Zuschuss vom Feuerwehr- und Gemeindereferenten des Landes Kärnten zu erhalten. Auf Basis der vorliegenden Kosten würde sich das Gesamtleasing – Fahrzeug und Ausrüstung – auf rund € 410.000,-- belaufen.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, den Ankauf des neuen TLFA4000 aufgrund des nunmehr vorliegenden endgültigen Preises mit einer Summe von € 362.402,54 inkl. Mwst. bei der Firma Magirus Lohr GmbH, 8141 Premstätten zu beschließen und den Ankauf unter Berücksichtigung der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes von € 135.600,00 mittels eines Leasings zu finanzieren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Ankauf des neuen TLFA4000 aufgrund des nunmehr vorliegenden endgültigen Preises mit einer Summe von € 362.402,54 inkl. Mwst. bei der Firma Magirus Lohr GmbH, 8141 Premstätten. Der Ankauf wird unter Berücksichtigung der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes von € 135.600,00 mittels eines Leasings finanziert..

b) Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Ausrüstungsgegenstände des neue TLFA 4000

Herr Bgm .Jury berichtet, dass für die Beladung des TLFA-4000 wurde seitens der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd folgende Ausstattungsgegenstände sowie die jeweilige Förderung bekanntgegeben wurden:

Gerät	Kosten	Förderung KLFV	Kosten Gemeinde
Notstromaggregat Enders ESE 407	€ 9.273,02	€ 3.200,00	€ 6.073,02
Tauchpumpe Mast TP4	€ 3.148,80	€ 629,75	€ 2.519,05
Druckbelüfter Leader ES 230 NEO	€ 3.058,80	€ 1.200,00	€ 1.858,80
ATS Geräte 3 Stk. à € 2.720,00	€ 8.160,00	€ 2.250,00	€ 5.910,00
6 Stk. Compositflaschen à € 420,00	€ 2.520,00	-	€ 2.520,00
Wärmebildkamera	€ 5.000,00	-	€ 5.000,00
Funkausrüstung	€ 1.200,00	-	€ 1.200,00
Pflichtbeladung laut KLFV	€ 20.000,00	-	€ 20.000,00
Summe			€ 45.080,87

Ein Teil der Gerätschaften deckt die seitens Feuerwehr Gmünd im Rahmen eines Budgetplanes für die Jahre 2021 bis 2023 bekanntgegebenen Investitionen ab.

Die Anschaffung dieser Gerätschaften müssten mit dem Ankauf zugleich beschlossen werden. Es ist jedoch für den verbleibenden Gemeindebetrag von rund € 45.000,00 eine Finanzierung sicherzustellen.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Anschaffung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände für den TLFA 4000 zu beschließen, wobei die Finanzierung im Rahmen des Leasings des Fahrzeuges erfolgen soll. Gleichzeitig wird versucht werden eine Sonderunterstützung beim Gemeindereferenten LR. Ing. Fellner zu bekommen.

Herr Vzbgm .Faller stellt den Antrag, die Anschaffung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände entsprechend der von der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd vorgelegten Aufstellung zu beschließen. Für diese Ausrüstungsgegenstände wird bei Herrn LR. Ing. Fellner um einen Sonderzuschuss angesucht. Unter Berücksichtigung des möglichen Zuschusses soll der Ankauf im Rahmen des Leasings für den neuen TLFA 4000 erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Anschaffung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände entsprechend der von der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd vorgelegten Aufstellung. Für diese Ausrüstungsgegenstände wird bei Herrn LR. Ing. Fellner um einen Sonderzuschuss angesucht. Unter Berücksichtigung des möglichen Zuschusses soll der Ankauf im Rahmen des Leasings für den neuen TLFA 4000 erfolgen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Waldbrandcontainers

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Landesfeuerwehrverband und dem Land Kärnten der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd ein Waldbrandcontainer zur Verfügung gestellt wird. Der Ankauf erfolgt über die Stadtgemeinde Gmünd. Die Kosten belaufen sich auf € 6.327,60 und werden diese zu 80 % über Fördermittel des Bundes im Wege des Landes Kärnten sowie zu 20 % über einen Zuschuss des KLFV bedeckt. Der Gemeinde entstehen somit für diese Ausrüstung keine Kosten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.9.2021 empfohlen, die Anschaffung des Waldbrandcontainers mit entsprechender Einbringung des Förderantrages zu beschließen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, die Anschaffung des Waldbrandcontainers mit einem Preis von € 6.327,60 zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt zu 80 % über Fördermittel des Bundes im Weges des Landes Kärnten und zu 20 % über einen Zuschuss des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Anschaffung des Waldbrandcontainers mit einem Preis von € 6.327,60. Die Finanzierung erfolgt zu 80 % über Fördermittel des Bundes im Weges des Landes Kärnten und zu 20 % über einen Zuschuss des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der ehemaligen Garage der Bergrettung durch die FF Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der neuen Container entweder in der ehemaligen Garage der Bergrettung oder in den bestehenden Räumlichkeiten untergebracht werden könnte.

Herr GR.-Ers. Rudifera Felix sagt, dass die erste Garage für Sandsäcke bei Hochwasserereignissen benötigt wird. Für den Waldbrandcontainer wird ein Anhänger angekauft, sodass dieser dann fertig bestückt und einsatzfähig in der Garage stehen kann.

Herr Bgm. Jury schlägt vor, dass ein Vertreter der Feuerwehr mit den beiden Vizebürgermeistern einen Ortsaugenschein zur Abklärung des Bedarf durchführen sollen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd die ehemalige Garage der Bergrettung bei entsprechendem Bedarf zur Verfügung zu stellen. Zur Abklärung des Bedarfs ist ein gemeinsamer Ortsaugenschein der beiden Vizebürgermeister mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Fall

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd die ehemalige Garage der Bergrettung bei entsprechendem Bedarf zur Verfügung zu stellen. Zur Abklärung des Bedarfs ist ein gemeinsamer Ortsaugenschein der beiden Vizebürgermeister mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd durchzuführen.

05) ABA Gmünd

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung des Anschlusses der neuen Produktionshalle der Firma Maltaholz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Anschlussarbeiten (Schmutzwasserkanal) der neuen Produktionshalle der Firma Maltaholz ein Angebot der Firma Felbermayr GmbH (Anhangauftrag KW Landfraß) über pauschal € 8.000,-- exkl. Mwst. (inkl. 3 % Nachlass) vorliegt. Die erforderlichen Prüfmaßnahmen sollen wie bei den letzten Bauvorhaben mit der Firma KDK, Seeboden durchgeführt werden. Der Aufwand beläuft sich auf € 400,-- exkl. Mwst. Das Projekt wird mit Bundes- und Landesfördermitteln umgesetzt werden.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag die Aufträge für die Herstellung des Anschlusses der neuen Produktionshalle der Firma Maltaholz an die Firma Felbermayr GmbH mit pauschal € 8.000,-- exkl. Mwst. und die Firma KDK mit einem Aufwand von € 400,-- exkl. Mwst. zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über Bundes- und Landesförderungen sowie den Anschlussbeitrag für die Halle.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

einstimmig

zu und beschließt die Aufträge für die Herstellung des Anschlusses der neuen Produktionshalle der Firma Maltaholz an die Firma Felöbermayr GmbH mit pauschal € 8.000,-- exkl. Mwst. und die Firma KDK mit einem Aufwand von € 400,-- exkl. Mwst. zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über Bundes- und Landesförderungen sowie den Anschlussbeitrag für die Halle.

06) Örtliche Raumplanung

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für das Projekt „Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“
- b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise einschließlich der Auftragserteilungen für die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für das Projekt „EKZ 1 – Eurospar Gmünd“

a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für das Projekt „Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Planung des interkommunalen Altstoffsammelzentrums gemäß Ergebnis der ersten Vorprüfungsrunde beim Land Kärnten – Abteilung 3 – fachliche Raumplanung (DI. Angermann) die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens erforderlich ist. Dieses Verfahren muss durch die Stadtgemeinde Gmünd als zuständige Raumordnungsinstanz in Auftrag gegeben werden.

Der RHV hat dazu folgende Büros um Angebote ersucht:
Peyker, Kavalirek, Kaufmann,

Folgende Büros haben Angebote abgegeben.

Peyker	€ 6.324,00 inkl. Mwst.
Kaufmann	€ 7.339,20 inkl. Mwst.
Kavalirek	Absage

Nunmehr ist vom Stadt- bzw. Gemeinderat der entsprechende Auftrag zu beschließen, damit das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren weiter bearbeitet werden kann. Die Kosten für das Verfahren werden durch den RHV ersetzt. Eventuell ist auch ein teilweiser Ersatz der Kosten durch die Firma NPG-bau möglich, da auch das für die NPG vorgesehene Areal Teil des Verfahrens ist.

Weitere Informationen:

In weiterer Folge werden die entsprechende Grundkäufe bzw. -verkäufe abzuwickeln sein. Dazu wird es in der kommenden Sitzung des RHV-Vorstandes (Freitag) entsprechende Beratungen geben. Es wäre möglich, dass aus fördertechnischer Sicht, der Ankauf (Sportplatzareal) und die Abwicklung des Projektes über die Stadtgemeinde Gmünd laufen sollte. In diesem Zuge wird auch der Verkauf von Flächen an die NPG-bau zu beraten sein. Dies betrifft das Grundstück 1/5, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gmünd befindet.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Planungsleistungen für das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren für das neue interkommunale Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal an das Büro Peyker als Bestbieter zu vergeben. Die Kosten werden im Rahmen der Umsetzung des Projektes durch den RHV Lieser-Maltatal refundiert.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, das Architekturbüro Peyker, Graz als Bestbieter der in Zusammenarbeit mit dem Reinhaltverband Lieser- und Maltatal eingeholten Honorarangebote mit der Durchführung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für das interkommunale Altstoffsammelzentrum Lieser- und Maltatal mit einer Summe von € 6.324,00 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Kosten werden im Rahmen des Projektes durch den Reinhaltverband Lieser-Maltatal der Stadtgemeinde Gmünd refundiert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Planungsleistungen für das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren für das neue interkommunale Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal an das Büro Peyker als Bestbieter zu vergeben. Die Kosten werden im Rahmen der Umsetzung des Projektes durch den RHV Lieser-Maltatal refundiert.

b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise einschließlich der Auftragserteilungen für die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für das Projekt „EKZ 1 – Eurospar Gmünd“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass ausgehend von den bereits erfolgten Verhandlungen und Vorbesprechungen nunmehr die Planung für das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren sowie die ergänzenden Planungen für das notwendige Straßenprojekt beschlossen werden sollte.

Dazu fand mit der Firma Spar und den beteiligten Planern am 13.9.2021 ein ausführliches Gespräch statt. Ergebnisse bzw. weitere Schritte daraus:

Abklärung Parkplatzsituation durch das Büro Leder – ist positiv erfolgt

Vergabe Planung an eine Kombination Wurzer/Peyker – Ergänzungsangebot Wurzer € 3.840,-- inkl. Mwst.

Die begleitenden Tätigkeiten von Arch. Peyker sollte nach Absprache zwischen den beiden Planungsbüros nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.08.2019 besteht bereits ein Planungsauftrag für das Büro LWK mit einer Summe von € 7.200,-- inkl. Mwst. zuzüglich Nebenkosten.

Vergabe der ergänzenden Planung das Büro Leder – Angebot liegt vor (€ 20.116,80 inkl. Mwst.)

Dafür entfällt der im Umlauf gefasste Beschluss über die grundsätzliche Planung in Höhe von € 6.190,- - inkl. Mwst.

Ergänzende Aufnahme des Naturbestandes – Angebotseinholung bei DI. Klampferer

Grundsätzlich sollten alle Planungsleistungen durch die Firma Spar ersetzt werden.

In diesem Zuge wäre auch zu beraten, welche Bauleistungen bei der Adaptierung des Landesstraßenzuges (Einfahrt Spar/Feuerwehr, Adaptierung der Stadteinfahrt und Schaffung von gesicherten Übergängen mit Mittelinseln über L12) durch die Firma Spar ausgeführt und bezahlt werden müssen.

Weitere Vorgangsweise – auch vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Änderungen mit 1.1.2022:

Auftragserteilungen LWK, Peyker, Leder und Klampferer (Rahmen Jahresauftrag);

Vereinbarung Spar über Ersatz Kosten;

Abklärung des Ablaufes vor dem Hintergrund der Regelungen des ab 1.1.2022 gelten neuen Raumordnungsgesetzes;

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Auftragserteilungen (LWK, Peyker, Leder und Klampferer) für die Ausarbeitung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens „Eurospar Gmünd“ zu beschließen. Die Kosten müssen durch die Firma Spar der Stadtgemeinde Gmünd refundiert werden. Sobald eine schriftliche Zusage über die Kostenübernahme vorliegt, können die Aufträge aus zeitlichen Gründen auch schon den Planungsbüros mitgeteilt werden.

Mit Mail vom 05.10.2021 wurde seitens der Spar die Übernahme der folgenden Kosten durch die Spar Österreichische Warenhandels AG bestätigt:

„Zurückkommend auf die bisher geführten Gespräche in der Angelegenheit „Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren „Eurospar-Gmünd“ – weitere Vorgangsweise und

Planungsleistung" darf ich Ihnen nach erfolgter Rücksprache mit unserer Geschäftsführung, Herrn Mag. Paul Bacher, an dieser Stelle wie folgt bestätigen:

Sämtliche Kosten, die im Zuge des genannten Verfahrens für die Stadtgemeinde Gmünd anfallen, werden seitens der SPAR Österreichische Warenhandels-AG an die Stadtgemeinde Gmünd refundiert.

Es sind dies im Detail die folgenden Kostenpunkte:

Raumplanerische Bearbeitung:

LWK, Villach:

Hauptauftrag, € 7.200,00 brutto

Ergänzungsauftrag, € 3.840,00 brutto

Architekt Peyker, Graz – Mitwirkung im raumplanerischen Verfahren, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Verkehrstechnische Planung (straßenbauliches Einreichprojekt für die neue Einbindung – Linksabbieger):

Leder Ingenieurbüro, Feistritz/Drau:

Gutachten, € 6.974,00 brutto

Straßenrechtliches Einreichprojekt, € 15.893,00 brutto

DI Klampferer, Seeboden – erforderliche Vermessungsarbeiten, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Gmünd und sehen einer positiven Realisierung des geplanten EUROSPAR Marktes in Gmünd entschlossen entgegen."

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die erforderlichen Planungsleistungen gemäß den vorliegenden Vorschlägen für die Durchführung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für die EKZ 1 – Sonderwidmung „Eurospar Gmünd“ zu vergeben, wobei die Kosten der Stadtgemeinde Gmünd durch die Firma Spar vollständig ersetzt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

einstimmig

zu und beschließt die Vergabe folgender Planungsleistungen für die Durchführung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens für die EKZ 1 – Sonderwidmung „Eurospar Gmünd“, wobei die Kosten der Stadtgemeinde Gmünd durch die Firma Spar vollständig ersetzt werden.

LWK, Villach – Ergänzungsauftrag in Höhe von € 3.840,-- inkl. Mwst.;

Architekt Peyker, Graz – Mitwirkung am raumplanerischen Verfahren – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand;

Leder Ingenieurbüro, Feistritz/Drau (neuer Gesamtauftrag) – Gutachten € 6.974,-- inkl. Mwst.

Leder Ingenieurbüro, Feistritz/Drau (neuer Gesamtauftrag) – straßenrechtliches Einreichprojekt € 15.893,-- inkl. Mwst.

DI. Klampferer, Seeboden – Vermessungsarbeiten und Naturaufnahmen – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

07) Ländliches Wegenetz;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GWG Moos auf Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Güterweggenossenschaft Perau - Landfraßgraben auf Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GWG Moos auf Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die GWG Moos vertreten durch Herrn Obmann Josef Pirker mit Schreiben vom 18.6.2021 um Übernahme des Interessentenbeitrages für die im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde durchgeführten Fugensanierungen angesucht hat. Die Kosten belaufen sich gemäß vorgelegter Rechnung der Firma Kulterer Asphalt auf € 3.231,65 inkl. Mwst. . Die Gesamtkosten waren ursprünglich mit € 5.701,20 inkl. Mwst. angeboten (inkl. Rissesanierung). Der Interessentenbeitrag wurde von der GWG Moos mit einem Betrag von ca. € 1.700,00 bekanntgegeben.

Da dazu derzeit keine Mittel im Voranschlag vorgesehen sind, muss der Punkt im Gemeinderat behandelt werden.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen, wobei die Refundierung nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgt.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, der GWG Moos auf Basis des vorliegenden Antrages einen Zuschuss zu den Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 in Höhe von maximal € 1.700,- zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnungen, der Prüfung durch die Förderstelle sowie nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der GWG Moos auf Basis des vorliegenden Antrages einen Zuschuss zu den Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 in Höhe von maximal € 1.700,- zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnungen, der Prüfung durch die Förderstelle sowie nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Güterweggenossenschaft Perau - Landfraßgraben auf Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die GW Perau – Landfraßgraben mit Obfrau Christine Buderer mit Schreiben vom 15.6.2021 um Übernahme der Restkosten für die Sanierungen im Rahmen des Modells Kärnten im Jahr 2021 angesucht hat.

Die Kosten sind mit € 5.091,60 inkl. Mwst. von der Firma Kulterer Asphalt angeboten. Gemäß Ansuchen werden die Maßnahmen mit 60 % durch das Land Kärnten gefördert. Es würde somit ein Restbetrag von € 2.036,64 verbleiben.

Da dazu derzeit keine Mittel im Voranschlag vorgesehen sind, muss der Punkt im Gemeinderat behandelt werden.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Übernahme des Interessentenbeitrages durch die Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen, wobei die Refundierung nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgt.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, der GW Perau - Landfraßgraben auf Basis des vorliegenden Antrages einen Zuschuss zu den Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 in Höhe von € 2.063,64 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnungen, der Prüfung durch die Förderstelle sowie nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der GW Perau - Landfraßgraben auf Basis des vorliegenden Antrages einen Zuschuss zu den Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 in Höhe von € 2.063,64 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnungen, der Prüfung durch die Förderstelle sowie nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

08) Krämermärkte 2022;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2022

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das kommende Jahr vom Gemeinderat wieder die Termine der Krämermärkte am Hauptplatz festzulegen sind. Aufgrund der traditionellen Regelung ergeben sich folgende Termine:

Tag	Art	Marktregel
Freitag, 11. März 2022	Krämermarkt „Fastenmarkt“	Am 2. Freitag nach dem Aschermittwoch
Donnerstag, 2. Juni 2022	Krämermarkt „Pfingstmarkt“	Am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag
Dienstag, 25. Oktober 2022	Krämermarkt „Herbstmarkt“	Am Dienstag nach dem 18. Oktober (Lukas)
Freitag, 25. November 2022	Krämermarkt „Kathreinmarkt“	Am Freitag in der Kathreinwoche (25. November), wenn am 25.11. ein Sonntag, dann am Freitag nachher

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Termine für die Krämermärkte im Jahr 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, die Krämermarkttermine entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Jahr 2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

e i n s t i m m i g

zu und beschließt folgende Termine für die Krämermärkte im Jahr 2022:

Tag	Art	Marktregel
Freitag, 11. März 2022	Krämermarkt „Fastenmarkt“	Am 2. Freitag nach dem Aschermittwoch
Donnerstag, 2. Juni 2022	Krämermarkt „Pfingstmarkt“	Am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag
Dienstag, 25. Oktober 2022	Krämermarkt „Herbstmarkt“	Am Dienstag nach dem 18. Oktober (Lukas)
Freitag, 25. November 2022	Krämermarkt „Kathreinmarkt“	Am Freitag in der Kathreinwoche (25. November), wenn am 25.11. ein Sonntag, dann am Freitag nachher

09) Grün- und Parkanlagen Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für die Grün- und Parkanlagen ab dem Jahr 2022

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der aktuelle Vertrag mit pro mente mit Ende des Jahres ausläuft. Da einerseits eine Weiterführung der Betreuung durch pro mente zeitgerecht beraten werden sollte und andererseits auch schon die Pflanzenbestellungen für das Jahr 2022 sollte über einen neuen Vertrag beraten werden.

Pro mente hat mit Schreiben vom 23.9.2021 dazu folgendes Angebot vorgelegt:

Laufzeit 2022 bis 2025

Obergrenze (wie bisher) € 37.000,--

Stundensätze:

Fachkräfte, GärtnerInnen € 30,40

VorarbeiterInnen € 27,00

HelferInnen € 21,80

Mit Indexanpassung für die Jahre 2023 bis 2025 (wie bisher).

Herr Bgm. Jury sagt, dass er mit der Betreuung der Grün- und Parkanlagen sehr zufrieden ist.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die weitere Vergabe der Betreuung der Grün- und Parkanlagen auf Basis des vorliegenden Angebotes wieder an pro mente für den Zeitraum 2022 bis 2025 zu vergeben.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die Leistungen für die Betreuung der Grün- und Parkanlagen der Satdtgemeinde Gmünd für die Jahr 2022 bis einschließlich 2025 an pro mente auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 23.9.2021 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Leistungen für die Betreuung der Grün- und Parkanlagen der Satdtgemeinde Gmünd für die Jahr 2022 bis einschließlich 2025 an pro mente auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 23.9.2021 zu vergeben.

Vergabebedingungen:

Jahresobergrenze € 37.000,--

Stundensätze:

Fachkräfte, GärtnerInnen € 30,40

VorarbeiterInnen € 27,00

HelferInnen € 21,80

Indexanpassung bei den Stundensätzen für die Jahre 2023 bis 2025

10) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Auflösung und Aufteilung der Parzelle 180 K.G. Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich im Bereich der Ortschaft Schloßbichl ein Grundstück befindet, welches zum Teil in die angrenzenden Privatflächen ragt und zum kleineren Teil zur öffentlichen Straße gehört.

Im Stadtrat wurde die Vorgangsweise für dieses Grundstück – es sind 3 private Anrainer betroffen – beraten.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, grundsätzlich die Vermessung des Grundstückes 180 KG Gmünd und die Zuordnung der Flächen zu den jeweils vorhandenen Nutzungsbereichen (private Anrainer / öffentliche Fläche) zu beschließen. Das erste Teilstück soll jedenfalls im Eigentum der Gemeinde bleiben, um einen öffentlichen Zugang zum dahinterliegenden Wald zu gewährleisten. Die Flächen sollen ohne Ablöse an die Anrainer übertragen werden. Es sollen nur die anfallenden Kosten (Vermessung, allenfalls Notar, Grundbuch) anteilig von den Anrainern zu übernehmen sein.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, grundsätzlich die Vermessung des Grundstückes 180 KG Gmünd und die Zuordnung der Flächen zu den jeweils vorhandenen Nutzungsbereichen (private Anrainer / öffentliche Fläche) zu beschließen. Das erste Teilstück soll jedenfalls im Eigentum der Gemeinde bleiben, um einen öffentlichen Zugang zum dahinterliegenden Wald zu gewährleisten. Die Flächen sollen ohne Ablöse an die Anrainer übertragen werden. Es sollen nur die anfallenden Kosten (Vermessung, allenfalls Notar, Grundbuch) anteilig von den Anrainern zu übernehmen sein.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt grundsätzlich die Vermessung des Grundstückes 180 KG Gmünd und die Zuordnung der Flächen zu den jeweils vorhandenen Nutzungsbereichen (private Anrainer / öffentliche Fläche). Das erste Teilstück soll jedenfalls im Eigentum der Gemeinde bleiben, um einen öffentlichen Zugang zum dahinterliegenden Wald zu gewährleisten. Die Flächen sollen ohne Ablöse an die Anrainer übertragen werden. Es sollen nur die anfallenden Kosten (Vermessung, allenfalls Notar, Grundbuch) anteilig von den Anrainern zu übernehmen sein.

11) KWF „meine Pop-up-Store Kooperation“;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Förderprojekt des KWF

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ein neues Förderprogramm für die Besetzung von Leerständen schafft. Für den Raum Oberkärnten wird dafür Frau Elisabeth Faller seitens des KWF zuständig sein. Frau Faller hat die im Intranet zur Verfügung gestellten Unterlagen vorgelegt.

Für eine Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd an diesem Projekt ist ein Grundsatzbeschluss sowie die Beratung über Unterstützung der Stadtgemeinde Gmünd bei Neuvermietungen (Neugründungen) – monatlicher Zuschuss an den Vermieter – zu beraten. Zugleich wäre für die Abwicklung ein Ansprechpartner in der Gemeinde bekanntzugeben.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er sich einen Zuschuss in Höhe von € 100,-- bis € 200,-- für 6 Monate vorstellen kann.

Der Stadtrat hat am 29.9.2021 empfohlen, die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Förderprojekt des KWF zu beschließen. Als Vertreter der Gemeinde soll Bgm. Josef Jury bestimmt werden. Die Gemeinde soll in weiterer Folge einen Mietzuschuss für neue Unternehmen in Leerständen in Höhe von € 100,--/Monat beschließen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am neuen Förderprojekt des KWF „meine Pop-up-Store Kooperation“ teilnimmt. Als Unterstützung für neue Unternehmen wird ein Mietzuschuss für Ein-Personen-Betriebe mit € 100,--/Monat und für Mehr-Personen-Betriebe mit € 200,--/Monat für die Förderlaufzeit des KWF (6 Monate) festgelegt. Als Ansprechpartner in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wird Bgm. Josef Jury namhaft gemacht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt, dass die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am neuen Förderprojekt des KWF „meine Pop-up-Store Kooperation“ teilnimmt. Als Unterstützung für neue Unternehmen wird ein Mietzuschuss für Ein-Personen-Betriebe mit € 100,--/Monat und für Mehr-Personen-Betriebe mit € 200,--/Monat für die Förderlaufzeit des KWF (6 Monate) festgelegt. Als Ansprechpartner in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wird Bgm. Josef Jury namhaft gemacht.

12) Kraftwerk Landfraß;

Bericht über die durchgeführten Auftragsvergaben

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.6.2021 vom Stadtrat folgende Aufträge einstimmig vergeben wurden:

Vergabe der Lieferung des Erdkabels

„Aufgrund der durchgeführten Angebotseinholung wird die Firma SAS Automatisierungstechnik GmbH, 9400 Wolfsberg gemäß Angebot vom 13.7.2021, Nr. 21-015 mit der Lieferung eines Energiekabels für das Kraftwerk Landfraß mit einer Angebotssumme von € 5.994,-- inkl. MwSt. als Bestbieter beauftragt.“

Aufträge KNG Kärnten Netz

„Mit der KNG Kärnten Netz werden aufgrund der vorliegenden Angebote die Verträge über die Lieferung und Errichtung einer Transformatorstation einschließlich Einspeiskabel, der Abschluss des Vertrages über den Netzzutritt/Netzzugang als Volleinspeiser und der Vertrag über die Betriebsführung für die Kompakt-Trafostation Gmünd/Landfraß abgeschlossen“

Vergabe Elektrotechnikerarbeiten

„Aufgrund der durchgeführten Angebotseinholung wird die Firma SOWA-Control GmbH, 9951 Ainet gemäß Angebot vom 30.7.2021, Nr. 21-919 mit der Ausführung der Leistungen aus dem Bereich Elektrotechnik mit einer Angebotssumme von € 53.720,-- exkl. Mwst. als Bestbieter beauftragt.“

Vergabe der Stahlwasserbau- und Schlosserarbeiten

„Aufgrund der durchgeführten Angebotseinholung wird die Firma MEISL GmbH, 4360 Grein gemäß Angebot vom 27.7.2021 mit der Ausführung der Leistungen aus dem Bereich Stahlwasserbau und Schlosserarbeiten mit einer Angebotssumme von € 48.974,32 exkl. Mwst. als Bestbieter beauftragt.“

Vergabe der Fenster und Türen

„Aufgrund der durchgeführten Angebotseinholung wird die Firma Strussnig GmbH, 9020 Klagenfurt gemäß Angebot vom 16.7.2021 mit der Lieferung und Montage der Fenster und Türen mit einer Angebotssumme von € 8.350,00 exkl. Mwst. als Bestbieter beauftragt.“

Vergabe der Krananlage

„Die Herstellung der Krananlage wird im Zuge des weiteren Projektverlaufes nach Einholung von Angeboten der Firmen in den Bereichen „maschinelle Ausrüstung“ und „Stahlwasserbau und Schlosserarbeiten“ an den sich ergebenden Bestbieter vergeben.“

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass die Umsetzung sehr gut läuft und im Zeitplan liegt.

Herr GR.-Ers. Penker stellt den Antrag, die Vergaben durch den Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die vom Stadtrat einstimmig beschlossenen Vergaben einhellig zur Kenntnis.

Herr Bgm. Jury bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

ABA Gmünd – BA85;

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages an die Firma STRABAG AG für die Umlegung des öffentlichen Gutes im Zuge Kanalaufschließungsarbeiten

Herr GR. Jank stellt den Antrag, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages an die Firma STRABAG AG für die Umlegung des öffentlichen Gutes im Zuge Kanalaufschließungsarbeiten als Tagesordnungspunkt 14) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

14) ABA Gmünd – BA85;

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages an die Firma STRABAG AG für die Umlegung des öffentlichen Gutes im Zuge Kanalaufschließungsarbeiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die vom Gemeinderat bereits grundsätzlich beschlossene Verlegung und Ausgestaltung des neuen öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm in der Zwischenzeit mit den betroffenen Grundstückseigentümern und dem Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer vor Ort besichtigt wurde. Der der Vermessungsplan über die Verlegung des öffentlichen Weges liegt vor. Dieser Vermessungsplan wird zur öffentlichen Einsichtnahme derzeit kundgemacht und wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Ausführung der Aufschließungsmaßnahmen für den Bereich des Teilbaugebietes Stubeck im Gange ist und die Herstellung des verlegten Weges mit einer – wie vom Gemeinderat festgelegten

– Nutzbarkeit erfolgen soll, wurde die Firma STRABAG als Auftragnehmer der Aufschließungsarbeiten mit der Erstellung eines Angebotes beauftragt.

Das Angebot für die Herstellung des neuen Weges mit einer Fläche von 910 m² beläuft sich auf pauschal € 33.000,-- exkl. MwSt. und kann im Rahmen der Ausführung der Aufschließungsarbeiten umgesetzt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma STRABAG AG aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 04.10.2021 und der vereinbarten Pauschalsumme von € 33.000,-- exkl. MwSt. mit der Herstellung des verlegten öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm als Anhangauftrag zum bestehenden Hauptauftrag zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Aufschließungsarbeiten über den Bauabschnitt 85 der ABA Gmünd als nichtförderfähige Kosten.

Die Vergabe der Leistungen wurde grundsätzlich auch im Stadtrat am 29.9.2021 vordiskutiert. Zum Zeitpunkt der Vorberatungen waren jedoch die endgültigen Preise noch nicht bekannt.

Herr GR. Mößsler sagt, dass er den Weg für unnötig hält.

Herr GR. Mößsler stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 04.10.2021 und der vereinbarten Pauschalsumme von € 33.000,-- exkl. MwSt. mit der Herstellung des verlegten öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm als Anhangauftrag zum bestehenden Hauptauftrag zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Aufschließungsarbeiten über den Bauabschnitt 85 der ABA Gmünd als nichtförderfähige Kosten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößsler mit

1 8 z u 1 S t i m m e n

Zu und beschließt die Firma STRABAG AG aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 04.10.2021 und der vereinbarten Pauschalsumme von € 33.000,-- exkl. MwSt. mit der Herstellung des verlegten öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm als Anhangauftrag zum bestehenden Hauptauftrag zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Aufschließungsarbeiten über den Bauabschnitt 85 der ABA Gmünd als nichtförderfähige Kosten.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL!!

13) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung der frei werdenden Planstellen im Bereich der Verwaltung und der Reinigung
- b) Bericht über die Aufnahme eines Lehrlings im Bereich der Verwaltung

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.35 Uhr.

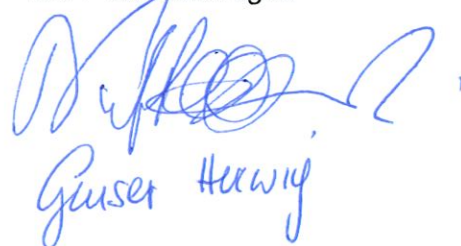
Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:



Gusset Herwig